



Schulprogramm

Sekundarschule Gelterkinden

September 2024

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort.....	3
1. Leitbild	4
2. Unterricht und Lernprozesse	5
2.1 Pädagogischer Grundsatz	5
2.2 Reguläres Angebot.....	5
2.3 Spezielle Förderung	6
2.4 Beurteilung	7
2.5 Laufbahn	7
3. Organisation	9
3.1 Grundsatz	9
3.2 Schulraum und Infrastruktur	9
3.3 Schulführung	10
3.4 Interne Zusammenarbeit.....	11
3.5 Schülerinnen und Schüler.....	12
3.6 Externe Zusammenarbeit	13
3.7 Kommunikation	14
3.8 Administration.....	15
3.9 Finanzen.....	16
4. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	18
4.1 Grundsatz	18
4.2 Evaluation	18
4.3 Entwicklung	18
4.4 Qualitätsmängel	19

Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm beschreibt die teilautonome Gestaltung des Bildungsauftrags durch die Sekundarschule Gelterkinden. Es ist für alle Schulbeteiligten verbindlich und dient insbesondere Eltern¹ und neuen Lehrpersonen als Informationsgrundlage. Zudem gibt es Aufschluss darüber, was uns als Schule wichtig ist, bildet unsere Grundhaltung ab, informiert über die Ziele, die wir mit unserer Arbeit verfolgen und beschreibt gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Die darin vorgesehenen Ordnungen und Konzepte bilden für die Lehrpersonen einen verbindlichen Rahmen für ihren Unterricht im Sinne des Bildungsgesetzes².

Das Schulprogramm der Sekundarschule Gelterkinden orientiert sich an den Bestimmungen des Bildungsgesetzes des Kanton Basel-Landschaft³ und den Verordnungen dazu als verbindliche Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Verordnung für die Sekundarschule⁴ sowie die Verordnung für die schulische Laufbahn⁵. Hinzu kommen die zentralen Rahmenvorgaben für die Erfüllung des Bildungsauftrags, insbesondere der Lehrplan, die Stundentafel sowie die Lehrmittelliste. Zudem bildet das Leitbild der Sekundarschule Gelterkinden eine zentrale Grundlage für die Gestaltung unseres Schulalltags.

Das vorliegende Schulprogramm wurde am 18.09.2024 vom Schulrat der Sekundarschule Gelterkinden genehmigt und wird fortlaufend durch die Schulleitung unter Einbezug des Kollegiums und aktualisiert. Sämtliche Anpassungen werden dem Schulrat erneut zur Genehmigung vorgelegt.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit werden im vorliegenden Schulprogramm unter dem Begriff «Eltern» stets auch Erziehungsberechtigte verstanden.

² SGS 640 §71 Abs. 1 Ziff.a https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/3880

³ SGS 640 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/3880

⁴ SGS 642.11 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

⁵ SGS 640.21 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21/versions/3948

1. Leitbild

Das Leitbild verdeutlicht die gelebte Grundhaltung und die Ziele der Schule. Es gibt einen Rahmen für das tägliche Handeln vor und dient allen Beteiligten als Orientierung. Zudem unterstützt es die persönliche Identifikation mit der Schule.




begegnen • lernen • leben
Leitbild Sekundarschule Gelterkinden

- Wir begegnen einander mit Respekt, Achtung und Humor.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit und ermöglichen ein aktives Mitwirken im Schulalltag.
- Wir kommunizieren offen und transparent.

begegnen

- Wir sorgen für ein konstruktives Lernklima, geprägt von Anerkennung und Wertschätzung.
- Wir unterrichten kompetenz- und förderorientiert.
- Wir begleiten Schülerinnen und Schüler gezielt in ihrem Berufs- und Schulwahlprozess.
- Wir entwickeln und sichern die Qualität der Schule und des Unterrichts.

lernen

- Wir gestalten Beziehungen aktiv, achtsam und wertschätzend.
- Wir schaffen einen kreativen und gesunden Lebensraum.
- Wir handeln als Klimaschule für eine gerechte Zukunft.
- Wir sind tolerant, vielfältig und engagiert.

leben

2. Unterricht und Lernprozesse

2.1 Pädagogischer Grundsatz

Das erfolgreiche Lernen steht im Zentrum unseres Unterrichts, welcher allen Schülerinnen und Schülern eine solide Grundausbildung bietet. Neben den fachlichen Kompetenzen legen wir grossen Wert auf die überfachlichen Kompetenzen (personale-, soziale- und methodische Kompetenzen). Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine optimale und passende Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit zu finden. Die gute Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und allen Beteiligten der Schule, basierend auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt, unterstützt diese Zielsetzung.

Die Lehrpersonen der Sekundarschule Gelterkinden sind offen für verschiedene Unterrichtsformen, orientieren sich an den aktuellen und zeitgemässen Lehr- und Lernformen, legen den Fokus auf die Schullaufbahn und unterstützen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf.

Die Kooperationsbereitschaft aller Schulbeteiligten ist Grundlage, damit diese Entwicklungsarbeit gelingen kann. Offene Kommunikation, die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und die gegenseitige Wertschätzung sehen wir als wichtige Faktoren für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung. Alle Beteiligten übernehmen Verantwortung und leisten ihren Beitrag zum gemeinsamen Erfolg.

2.2 Reguläres Angebot

Die Sekundarschule Gelterkinden lebt den pädagogischen Grundsatz und setzt diesen auch im täglichen Unterricht in den drei Leistungszügen A, E und P um. Bezuglich Lehrplans und Stundentafel halten wir uns an die kantonalen Vorgaben und führen, wenn möglich, alle Angebote aus dem Wahlpflichtbereich durch.

Wir legen grossen Wert auf die Fächerübergreifenden Aspekte. Um diesen als Gesamtschule gerecht zu werden und diese weiterzuentwickeln, fördern wir die Zusammenarbeit der Lehrpersonen hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Fächerübergreifenden Aspekte.

→ Handreichung FüAIS

2.2.1 Ergänzendes Angebot

Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, des Bildungsauftrags und des vorliegenden Schulprogramms jährlich über das ergänzende Angebot. Sie sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Lehrpersonen.

2.2.2 Spezialveranstaltungen

Klassen- und Themenwochen, Sport- und Wandertage, Projekttage, Exkursionen, Schulreisen und Lager bilden zusammen die «Spezialveranstaltungen». Für deren Dauer wird die Gültigkeit des Stundenplans, nicht jedoch die Gültigkeit des Lehrplans, ausgesetzt. Die Spezialveranstaltungen sind so anzulegen, dass sie möglichst Bereiche des Lehrplans abdecken, vorzugsweise solche, welche im Rahmen des Unterrichts nach Stundentafel nicht bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere die fächerübergreifenden Themen sowie die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen, es können aber auch fachliche Kompetenzen geschult werden.

Die Rahmenbedingungen, das Bewilligungsverfahren und die Finanzierungslösungen für die Spezialveranstaltungen sind in den «Eckwerten Lager, Schulreisen, Exkursionen» und im Kapitel 3.9 Finanzen geregelt.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch während Spezialtagen und -wochen ihre vertraglich

definierten Unterrichtspensen zu erfüllen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Kompensation in Absprache mit der Schulleitung erfolgen.

→ Eckwerte Lager, Schulreisen, Exkursionen

2.2.3 Gesundheitsförderung

Wir legen Wert auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler wie auch unserer Mitarbeitenden. Aus diesem Grund erarbeitet die Steuergruppe Gesundheitsförderung Angebote für Schulbeteiligte wie Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitenden, Eltern, ... Wichtige Aspekte zum Thema Prävention und Gesundheit werden mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts und in thematischen Präventionsworkshops erarbeitet. Zudem bietet die Schule Elternveranstaltungen zu verschiedenen Themen mit gesundheitsfördernden Aspekten an.

→ Konzept Gefö (in Überarbeitung)

2.2.4 Digitale Medien

An der Sekundarschule Gelterkinden werden digitale Medien und Technologien im Unterricht als didaktische Mittel und zur Medienbildung eingesetzt. Sie dienen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen als Werkzeug zum Lernen und Unterrichten. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Medien und Informatik sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien legt das Medienkonzept fest.

Der Pädagogische ICT-Support (PICTS) verfolgt das Ziel, die pädagogischen Bedürfnisse mit technischen Lösungen zu kompletieren und Lehrpersonen sowie auch Lernende in unterrichtsbezogenen Anwendungsfragen zu beraten und begleiten.

→ Medienkonzept (in Überarbeitung)

2.2.5 Schulhunde

In Absprache und mit dem Einverständnis der Schulleitung dürfen an der Sekundarschule Gelterkinden Schulhunde eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrperson und der Hund als Team in einer Schulhundeausbildung sind oder diese bereits abgeschlossen haben. Zudem müssen Versicherungsfragen privat geklärt werden. Die Eltern der betroffenen Klassen werden vorgängig informiert. Die Hunde begleiten jeweils die Lehrperson im Unterricht und unterstützen diese in ihrer pädagogischen Arbeit. Alle weiteren Aspekte eines Schulhundeeinsatzes regelt das Konzept Schulhund.

→ Konzept Schulhund (in Erarbeitung)

2.3 Spezielle Förderung

Die Sekundarschule Gelterkinden ist eine «Schule für alle». Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern aus und begegnet diesen mit einer integrativen Grundhaltung. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern Lernerfolge zu ermöglichen. Damit dies gelingen kann, unterstützt die Spezielle Förderung Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf individuell. Sie begleitet und fördert deren Entwicklung ganzheitlich, prozessorientiert und stärkt das Selbstvertrauen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden vorzugsweise integrativ geschult, unter Beachtung des individuellen Wohles und der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes. Dabei setzt die Sekundarschule Gelterkinden auf ein professionelles interdisziplinäres Team aus Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche Wert auf guten Austausch und enge Kooperation legen. Die Lehr- und Lernarrangements werden so gestaltet, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden und die regulären oder individuellen Lernziele gemäss Förderplan von allen Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichem Lerntempo und mit unterschiedlichen Lernschritten erreicht werden können. Die Förderung orientiert sich an den Stärken der Schülerinnen und Schüler und nutzt die bereits vorhandenen Fähigkeiten. Massnahmen der Speziellen Förderung und der Sonderschulung werden überwiegend integrativ, aber auch separativ umgesetzt. Voraussetzung ist einerseits die dafür jeweils vorgesehene Abklärung und Indikation des entsprechenden Förderbedarfs durch die zuständige Fachstelle sowie der entsprechende Entscheid durch die Schulleitung. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen können auch Schülerinnen und Schüler ohne Indikation bei Bedarf mit ISF unterstützt werden.

→ Konzept Spezielle Förderung

2.4 Beurteilung

Die Lehrpersonen beurteilen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Leistungserhebungen, Vergleichstests, Beobachtungen und weiteren Beurteilungsinstrumenten. Die Beurteilung umfasst die formative (beobachtende, lernbegleitende), die summative (bewertende) und die prognostische (zukunftsbezogene, beratende) Beurteilung. Die Verordnung über die schulische Laufbahn⁶ und das Reglement über die Leistungsbeurteilung⁷ regelt die Beurteilung kantonal. Das Weitere regelt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen im Beurteilungskonzept.

→ Konzept Beurteilung

2.5 Laufbahn

Die Sekundarschule Gelterkinden legt gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn⁸ grossen Wert auf gute Zusammenarbeit mit den Schnittstellen und sorgt für geregelte Übergänge sowohl von der Primarstufe in die Sekundarstufe wie auch von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder zu anderen Anschlusslösungen.

2.5.1 Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist eine der grundsätzlichen Aufgaben der gesamten Sekundarschulzeit. Primäres Ziel ist das Erlangen der Berufswahlreife. Die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess bedingt eine vertiefte Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Neigungen.

Im Unterricht und in den zusätzlichen Angeboten lernen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der Berufe, die verschiedenen Berufsausbildungen, die Angebote der weiterführenden Schulen und deren Zukunftsaussichten kennen und erarbeiten die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. Der Unterricht sowie die weiteren Angebote bilden die Grundlage hin zu einer passenden Anschlusslösung. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit der Klassenlehrperson mit allen Beteiligten im Berufswahlprozess.

→ Konzept Berufliche Orientierung

→ Berufs- und Schulwahlfahrplan

⁶ SGS 640.21 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21/versions/3948

⁷ SGS 640.211 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.211/versions/3713

⁸ SGS 640.21 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21/versions/3948

2.5.2 BWB BerufsWegBereitung

Die BerufsWegBereitung ist ein kantonales Unterstützungsangebot. Es erfasst Schülerinnen und Schüler, bei denen die Anschlusslösung gefährdet ist. Die BWB-Fachperson ist für die gemeldeten Schülerinnen und Schüler zuständig und unterstützt diese bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung. Die Klassenlehrperson ist verpflichtet, gefährdete Schülerinnen und Schüler so früh als möglich zu melden und die BWB-Fachperson zu unterstützen.

→ Konzept BerufsWegBereitung

3. Organisation

3.1 Grundsatz

Bei der Schulorganisation wird das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mitteipunkt gestellt. Damit die Schülerinnen und Schüler ein möglichst hohes Mass an Kompetenzen erwerben können und sich alle am Schulleben beteiligten Personen wohlfühlen und einbringen können, wird die Schule partizipativ, strukturiert und transparent geführt. Von allen Mitarbeitenden wird selbständiges Handeln und die Übernahme von Verantwortung in ihren Bereichen erwartet.

3.2 Schulraum und Infrastruktur

3.2.1 Standort

Die Sekundarschule teilt sich das Schulareal Hofmatt mit der Primarschule Gelterkinden. Die beiden Schulleitungen wie auch die Hauswarte sind in engem Austausch, damit das Zusammenleben auf dem Schulareal für alle Beteiligte gut gelingt.

Gemeinsam mit der Sekundarschule Sissach bilden wir den Schulkreis Ergolz II.

3.2.2 Fremdnutzung

Werden einzelne Räume der Sekundarschule durch Fremde genutzt, gelten für diese die vereinbarten kantonalen und kommunalen Bestimmungen.

3.2.3 Schulordnung

Die Schulleitung erlässt die Schulordnung⁹. Dabei wird das Kollegium nach Möglichkeit miteinbezogen. Die Schulordnung der Sekundarschule Gelterkinden regelt den Umgang mit der Infrastruktur wie auch das Verhalten und den Umgang miteinander.

→ Schulordnung

3.2.4 Lesezentrum

Das Lesezentrum ist ein Ort der Begegnung, des Lesens, Arbeitens und Lernens. Es wird von einem Team aus Fachpersonen geführt. Diese arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen zusammen und unterstützen das Erlangen der Lese-, Medien- und Informationskompetenz.

→ Konzept Lesezentrum (in Erarbeitung)

3.2.5 ICT

Die Hardware für das Schulnetz wird von der IT.SBL zur Verfügung gestellt und eingerichtet. Der Technische ICT-Support (TICTS) wird von ein bis zwei Lehrpersonen übernommen. Sie stehen im Austausch mit der IT.SBL, warten die ICT-Ausrüstung der Schule und unterstützen die Lehrpersonen bei technischen Problemen. Sie informieren die Schulleitung regelmässig über den Bestand und den Bedarf. Die Planung und Verwendung der Infrastruktur wird im Medienkonzept geregelt (siehe 2.2.4).

3.2.6 Sicherheit und Versicherung

Die Sekundarschule Gelterkinden soll für alle Beteiligten ein sicherer Ort sein. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und alle weiteren Mitarbeitenden werden auf mögliche Ereignisse vorbereitet, um Schaden zu verhindern oder zu minimieren.

⁹ SGS 642.11§6 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

Die Schule verfügt über eine Arbeitsgruppe Sicherheit, die gleichzeitig das Kriseninterventionsteam bildet. Die Schule orientiert sich am kantonalen Handbuch „Sicherheit an Schulen“, welches im Notfall als Unterstützung beim Vorgehen in unterschiedlichsten Situationen dient.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit organisiert in regelmässigen Abständen Notfallübungen und -kurse.

→ Konzept Sicherheit (in Erarbeitung)

Zur Sicherheit auf dem Schulweg besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei BL, der Primarschule und der Sekundarschule Gelterkinden. Die Beteiligten bilden gemeinsam die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit, welche sich in regelmässigen Sitzungen austauscht und situativ über mögliche Massnahmen diskutiert und entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden stellt.

Alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen sind gegen die Folgen von Unfällen, die sich während des Unterrichts und Spezialveranstaltungen oder auf dem Schulweg ereignen, privat zu versichern. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen schadenersatzpflichtig. Bei Verlust oder Diebstahl von Geld und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

3.3 Schulführung

3.3.1 Schulleitung

Die Schulleitung leitet die Schule operativ, strategische Entscheide werden gemeinsam mit dem Schulrat gefällt. Das Pflichtenheft der Schulleitung ist in der Verordnung für die Sekundarschule geregelt¹⁰. Die Schulleitung entscheidet über die Anstellung von Lehrpersonen und nichtunterrichtendem Personal. Die Schulleitung tauscht sich auf Ebene Schulkreis mit den Schulleitungen der Primarschulen und der Schulleitung der Sekundarschule Sissach aus und nutzt Synergien. Sie nimmt an den Schulleitungsforen und Schulleitungskonferenzen des Kantons teil. Die Schulleitung konstituiert sich selbst. Die Verantwortung für die Organisation der Schulleitung liegt bei der Rektorin oder dem Rektor¹¹.

3.3.2 Schulrat

Der Schulrat ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Seine Aufgaben sind im Bildungsgesetz¹² und in der Verordnung¹³ geregelt. Er berät über Anträge der Schulleitung und ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung in schülerinnen- und schülerbezogenen Angelegenheiten ausser bei Schulausschlüssen. Die Mitglieder des Schulrats werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Der Schulrat konstituiert sich selbst. Zur Erledigung seiner Aufgaben trifft er sich regelmässig. Die Schulleitung und eine vom Konvent gewählte Vertretung der Lehrpersonen¹⁴ nehmen im Schulrat mit beratender Stimme Einsitz ohne Stimmrecht¹⁵. Die Schulleitung bespricht Anträge und Traktanden mit dem Präsidium des Schulrats, welches zur Sitzung einlädt. Der Schulrat arbeitet nach Bedarf aktiv in verschiedenen Arbeits- und Steuergruppen mit.

¹⁰ SGS 642.11 §45 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

¹¹ SGS 647.12 § 3a https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/647.12

¹² SGS 640 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/3880

¹³ SGS 642.11 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

¹⁴ SGS 642.11 §48 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

¹⁵ SGS 640 §81 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/3880

3.3.3 Personalstrategie

Die Schulleitung orientiert sich bei personellen Entscheiden an der pädagogischen Haltung der Schule unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und Bedürfnisse. Die Schulleitung legt bei der Auswahl von Mitarbeitenden im pädagogischen wie im organisatorischen Bereich besonderen Wert auf die berufliche Qualifikation, die Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Partizipation auf Schulebene und auf die Haltung zur Ausrichtung der Schule gemäss dem vorliegenden Schulprogramm.

3.3.4 Personalführung

Die personelle Führung der Lehrpersonen, der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, der Mitarbeitenden des Sekretariats sowie des Mittagstisches obliegt der Schulleitung. Die Hauswartung ist personell dem Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft, der Bereich der Schulsozialarbeit ist dem Amt für Kinder und Jugendliche unterstellt.

Die Schulleitung führt bei den Lehrpersonen nach Vereinbarung Unterrichtsbesuche durch. Zudem führen sie mindestens alle drei Jahre ordentliche Mitarbeitendengespräche. Darin werden für die Beurteilungsperiode definierte Themen, die Zufriedenheit mit dem Anstellungsverhältnis, die berufliche Perspektive, die Weiterbildungsplanung sowie persönliche Zielvereinbarungen besprochen. Während der Probezeit sowie auf Wunsch einzelner Beteiligter finden ausserordentliche Mitarbeitendengespräche statt¹⁶. Die lohnrelevante Mitarbeitendenbeurteilung findet jährlich statt.

3.3.5 Individuelle Weiterbildung

Im Rahmen der kantonalen Richtlinien fördert die Schule die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Diese können Weiterbildungen beantragen und die Schulleitung kann Weiterbildungen anordnen. Weiterbildungen dienen der Unterrichts- und Schulentwicklung oder befähigen Lehrpersonen, zusätzliche Funktionen an der Schule zu übernehmen. Individuelle Weiterbildungen werden schriftlich vereinbart. Eine allfällige Entschädigung der Weiterbildung regelt die Fachstelle Erwachsenenbildung auf Antrag der Lehrperson.

3.3.6 Urlaub

Lehrpersonen, welche ausserhalb der ununterrichtsfreien Zeit Urlaub benötigen, können so früh als möglich bei der Schulleitung schriftliche Urlaubsgesuche einreichen. Bedingungen für die Bewilligung von Urlaubsgesuchen sind mindestens die Organisierbarkeit sowie die pädagogische und organisatorische Vertretbarkeit. Zudem fliessen unter anderem Anstellungsdauer bei Urlaubsbeginn und allfällige frühere Urlaubsgesuche in die Erwägung mit ein. Grundsätzlich gilt das kantonale Personalrecht.

3.4 Interne Zusammenarbeit

Die Sekundarschule Gelterkinden pflegt die Pädagogische Kooperation und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulbeteiligten.

3.4.1 Lehrpersonen

Die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen sind grundsätzlich im Bildungsgesetz¹⁷ verankert. Die Lehrpersonen arbeiten gemäss ihrem Berufsauftrag¹⁸. Der Unterricht wird von den Lehrpersonen gemeinsam reflektiert und auf seine Wirkung untersucht. Der Unterricht wird kooperativ vorbereitet und je nach Situation im Teamteaching durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die Spezielle

¹⁶ Gem. SGS 150.11 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/150.11/versions/4053

¹⁷ SGS 640 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/3880

¹⁸ SGS 646.40 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/646.40/versions/3929

Förderung sowie Spezialtage und -wochen. Die Schulleitung unterstützt weitere Formen des kooperativen Unterrichts im gesetzlichen Rahmen und im Einklang mit dem Schulprogramm. Die institutionalisierte Zusammenarbeit unter Lehrpersonen findet in pädagogischen Klassenteams und in Fachschaften statt. Zudem gibt es verschiedene Arbeits- und Steuergruppen mit thematischem Auftrag. Darüber hinaus nehmen alle Lehrpersonen an den Stufen- und Gesamtkonventen teil. So weit als möglich werden alle Konvente und die institutionalisierte Zusammenarbeit in die Präsenzzeit geplant. Diese findet jeweils donnerstags von 16.15 – 18.00 Uhr statt. Die Lehrpersonen verpflichten sich während der Präsenzzeit vor Ort anwesend zu sein. Das Weitere regelt das Konzept Konventsessen und die Geschäftsordnung des Gesamtkonvents.

- Konzept Konventsessen
- Geschäftsordnung Gesamtkonvent

3.4.2 Schuladministration

Die Schuladministration arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen und unterstützt die Schulleitung auf organisatorischer Ebene. Die Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate regelt die Ressourcierung¹⁹. Die Schulleitung legt nach Absprache die Aufgabenverteilung des Sekretariatspersonals sowie Präsenz- und Öffnungszeiten des Schulsekretariats fest.

3.4.3 Hausdienst

Der Hausdienst besorgt die Instandhaltung und zweckmässige Verfügbarkeit der Infrastruktur. Er ist für das Reinigungspersonal verantwortlich. Der Hausdienst steht in regelmässigem Austausch mit der Schulleitung und kann von dieser für vorgängig vereinbarte Dienstleistungen wie Bestuhlung, Betreuung von Arbeitseinsätzen durch Schülerinnen und Schüler usw. beauftragt werden. Bei Bauprojekten beteiligt er sich gemeinsam mit der Schulleitung an der Planung und Koordination mit dem Schulbetrieb.

3.4.4 Mittagstisch

Die Sekundarschule führt bei ausreichend vielen Anmeldungen einen Mittagstisch. Am Mittagstisch können die Schülerinnen und Schüler gegen einen kostentragenden Beitrag in Gemeinschaft mit anderen eine ausgewogene Mahlzeit zu sich nehmen und werden bis zu Beginn des Nachmittagsunterrichts betreut.

3.4.5 Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst unterstützt die Schülerinnen und Schüler in den Lebensbereichen Schule, Familie, Freizeit und Gesellschaft. Er berät die Schulleitung, die Lehrpersonen und Eltern. Die Schulsozialarbeitenden vermitteln bei Problemen und Konfliktsituationen im Schulalltag. Der Schulsozialdienst der Sekundarschule Gelterkinden arbeitet nach den gesetzlichen Grundlagen²⁰ und stützt sich auf das Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes des Kantons Basel-Landschaft und den Standard für die Kooperation Schulsozialdienst Sekundarstufe I. Die vorgesetzte Behörde ist das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote BL (AKJB).

3.5 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich von ihren Eltern vertreten. Ihre Rechte und Pflichten sind grundsätzlich im Bildungsgesetz verankert.

¹⁹ SGS 647.12 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/647.12/versions/3872

²⁰ SGS 645.31 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/645.31/versions/3871

3.5.1 Schülerinnen- und Schülerpartizipation

Die Schülerinnen- und Schülerpartizipation findet zum einen im Rahmen des Unterrichts in den Klassen statt. Sie können ihre Anliegen einzeln oder in Gruppen bei ihren Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und bei der Schulleitung einbringen. Darüber hinaus gibt es das Schülerinnen- und Schülerparlament. Es befasst sich mit Themen aus dem Schulalltag, die über das Klasseninteresse hinaus für die Schulgemeinschaft von Bedeutung sind und gestaltet mit. Auf der Ebene des Klimarats beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler mit Themen aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung und setzen diese handlungsorientiert um.

- Konzept Schülerinnen- und Schülerparlament (in Erarbeitung)
- Konzept Klimarat (in Erarbeitung)

3.5.2 Absenzen und Urlaub

Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht sind aus pädagogischen (verpasster Stoff und Leistungserhebung, Zugehörigkeit), gesellschaftlichen (Bildungsauftrag, Anschluss auf Sekundarstufe II) und juristischen Gründen (Unterrichtspflicht, Zeugniseinträge), wenn immer möglich zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sind gemeinsam verantwortlich, dass der verpasste Unterrichtsstoff im mit der Lehrperson abgesprochenen Umfang nachgeholt wird. Das Absenzenwesen regelt das verbindliche Vorgehen bei Abwesenheit vom Unterricht.

- Konzept Absenzenwesen

3.5.3 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung regelt die Vorgehensweise bezüglich Zuständigkeiten, Umgang und Massnahmen in Fällen von störendem Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Diese steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen²¹. In Rücksprache mit dem Amt für Volksschulen kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler bis zu acht Wochen vom Unterricht ausschliessen. Die Schulleitung strebt eine ausserschulische Betreuungsmassnahme, insbesondere das TimeOut Basel-Landschaft, an. Weiteres regelt die Disziplinarordnung.

- Disziplinarordnung (in Erarbeitung)

3.5.4 Gefährdung von Schülerinnen und Schülern

Wenn die Schulleitung Grund zur Annahme hat, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch andere oder sich selbst physisch oder psychisch in ihrer Entwicklung gefährdet ist und die Gefährdung durch Nutzung der schulischen Unterstützungsangebote nicht abgewendet werden kann, stellt sie mithilfe einer Gefährdungsmeldung den Antrag auf Abklärung betreffend Kinderschutzmassnahmen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Gelterkinden-Sissach. Lehrpersonen und Mitarbeitende melden begründete Annahmen zeitnah der Schulleitung.

3.6 Externe Zusammenarbeit

Die Sekundarschule Gelterkinden pflegt einen aktiven Austausch mit Eltern und weiteren Schulbeteiligten.

²¹ insbesondere SGS 642.11 §52ff https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

3.6.1 Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Nur so kann eine erfolgreiche Schulzeit für die Jugendlichen funktionieren. An Elternabenden, Elternbesuchstagen und Schulanlässen können sich Eltern ein Bild unserer Schule machen, zudem werden sie regelmässig auch schriftlich informiert. Gemäss der VO-Laufbahn wird jedes Schuljahr ein Standortgespräch durchgeführt, an dem die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, die Klassenlehrperson und nach Bedarf eine Fach- und/oder Förderlehrperson anwesend ist.

3.6.5 Primarschulen

Da das Einzugsgebiet der Sekundarschule Gelterkinden 16 Gemeinden umfasst, legen wir Wert darauf, den Übergang der Schülerinnen und Schülern von der Primar- in die Sekundarstufe möglichst optimal und reibungslos zu gestalten. Deshalb pflegen wir mit den Primarschulen unseres Einzugsgebietes einen regelmässigen Austausch bezüglich Übertritts, Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schülern sowie über fachliche Kompetenzen und Standards.

3.6.6 Weiterführende Schulen

Jährlich findet für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen sowie deren Eltern eine Informationsveranstaltung statt, an der sich die weiterführenden Schulen präsentieren. Die Lehrpersonen und die Schulleitung pflegen einen regelmässigen Austausch mit den weiterführenden Schulen und der Berufsbildung in Bezug auf den Übergang an die Sekundarstufe II.

3.6.2 Ämter, Fachstellen, Behörden

Die Sekundarschule Gelterkinden ist eine öffentliche Volksschule mit kantonaler Trägerschaft. Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den öffentlichen Fachstellen, Behörden und Ämtern (AVS, SPD, KJP, KESB, Gemeinden, ...) ist uns wichtig, da sie letztlich immer dem Wohle der Schülerinnen und Schüler dient.

3.6.3 Jugenddienst

Der Jugenddienst ist ein Fachdienst der Polizei Basel-Landschaft, der zur Kriminalpolizei gehört. Er befasst sich mit der Aufklärung jugendspezifischer Straftaten, ist in der Prävention tätig, unterhält ein grosses Netzwerk und berät interne und externe Stellen zu Jugendthemen.

3.6.4 TimeOut BL

Das TimeOut BL ist eine kantonale Institution, die eine befristete Auszeit für Schülerinnen und Schüler als niederschwelliges Angebot ermöglicht.

3.6.7 Partnerschule PH FHNW

Die Sekundarschule Gelterkinden ist gemeinsam mit der Sekundarschule Sissach Partnerschule der PH FHNW und weiteren Bildungsinstitutionen. Den Studierenden möchten wir Einblick in den Berufsalltag geben und sie durch kompetente Praxislehrpersonen in ihrer Ausbildung begleiten.

3.7 Kommunikation

Die Sekundarschule Gelterkinden legt Wert auf eine respektvolle, offene und transparente Kommunikation. Als Volksschule untersteht sie dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss Kantonsverfassung²². Die Mitarbeitenden beantworten externe wie interne Anfragen professionell und zuvorkommend im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs oder verweisen die Anfragenden an die

²² SGS 100 §56 https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/100/versions/3853

richtige Stelle. Sie informieren sich und andere proaktiv über Neuerungen. Entsprechend ist auch der Unterricht der Lehrperson zwar persönlich, aber nicht privat: Lehrpersonen geben dementsprechend Interessierten Auskunft über ihren Unterricht. Die Schulleitung stellt sicher, dass geeignete Informationskanäle für die interne und externe Kommunikation bestehen. Presseanfragen werden ausschliesslich von der Schulleitung oder der zuständigen Stelle der BKSD beantwortet.

3.7.1 Interne Kommunikation

Alle Beteiligten verteilen interne Informationen gezielt an die jeweils betroffenen Anspruchsgruppen. Unterlagen und Dokumente in Papierform erhalten die Lehrpersonen über ein Fächli-System, das sich im Lehrpersonenzimmer befindet. Dort werden nach Bedarf Informationen ausgehängt. Die Schulleitung informiert die Mitarbeitenden und den Schulrat über das Mitteilungsblatt, kurzfristige Mitteilungen werden über TEAMS oder per E-Mail versendet. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, ihre Nachrichten des SBL-Mail-Accounts und auf TEAMS von Montag bis Freitag zu den offiziellen Bürozeiten mindestens einmal täglich zu kontrollieren und die Nachrichten zu lesen. Interne Dokumente und Arbeitspapiere werden auf der Sharepoint-Dateiablage abgelegt. Für persönliche Gespräche stehen die Schulleitung und das Sekretariat gemäss den Öffnungszeiten zur Verfügung.

3.7.2 Externe Kommunikation

Die Schulleitung betreibt einen Internetauftritt, auf welchem die wichtigen Kontaktdaten und das Schulprogramm öffentlich verfügbar sind. Die Eltern werden von der Schulleitung und von den Lehrpersonen per KLAPP, an Infoabenden sowie an Besuchstagen informiert. Die obligatorischen Standortgespräche zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern respektive Erziehungsberechtigten finden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres statt.

3.7.3 Beschwerdekaskade

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen wenden sich die Betroffenen zuerst an die entsprechende Person. Dabei wird dem direkten Gespräch der Vorzug gegeben. Im Falle einer Beschwerde muss der Dienstweg eingehalten werden. Diese folgt dem Prinzip, dass zunächst die betreffenden Personen miteinander kommunizieren:

- Die Schülerin / der Schüler oder die Eltern brauchen Unterstützung bei der Lösung eines Problems mit der Schule (z.B. Probleme mit Mitschülerinnen oder Mitschüler, Urlaubsbewilligung, Probleme mit einer Lehrperson, etc.)
→ Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern wenden sich zuerst an die betreffende Lehrperson oder Klassenlehrperson.
- Das Gespräch mit der Lehrperson wurde gesucht. Man konnte sich nicht einigen.
→ Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern wenden sich an die Schulleitung.
- Das Gespräch mit der Schulleitung wurde gesucht. Man konnte sich nicht einigen.
→ Die Eltern wenden sich an das Präsidium des Sekundarschulrats.
- Das Gespräch mit dem Schulrat brachte keine Klärung oder die Eltern sind mit dem Entscheid des Schulrates nicht einverstanden.
→ Die Eltern wenden sich an das Amt für Volksschulen Baselland.

3.8 Administration

3.8.1 Digitale Schuladministration (SAL)

Über die webbasierte Schuladministrationslösung (SAL) des Kantons werden die Daten der Schülerinnen und Schüler, Angestellten, Klassen, Kurse, Pensen, Räume, Noten und Zeugnisse verwaltet. Die Schulleitung und von ihr beauftragte Personen, insbesondere das Sekretariat und mit

entsprechenden Ämtern versehene Lehrpersonen, stellen eine aktuelle, nach Möglichkeit fehlerlose und systematische Administration sicher.

3.8.2 Unterrichtsadministration

Die Schulleitung ist hauptverantwortlich für die Klassen- und Kursbildung, die Pensenlegung, die Stundenplanung und administriert Stellvertretungen bei Unterrichtsausfällen. Sie beteiligt betroffene Mitarbeitende und delegiert Aufgaben an das Sekretariat und an Lehrpersonen. Die Stundenplanung erfolgt gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten.

3.8.3 Umgang mit persönlichen Daten

Die Sekundarschule Gelterkinden verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitenden. Grundsätzlich unterstehen alle Mitarbeitenden dem Amtsgeheimnis. Bei der Abwägung zwischen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip orientiert sich die Schule an den Empfehlungen des Kantons.

3.9 Finanzen

Die Finanzmittel dienen der Erfüllung des Bildungsauftrags im Sinne der kantonalen Vorgaben und den im Schulprogramm gesetzten Zielen. Die Schulleitung ist zuständig für die Verteilung und den Einsatz der zugewiesenen Sachmittel. Die Fachschaftsleitenden werden in den Budgetprozess miteinbezogen.

Der Besuch der Volksschule ist für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern grundsätzlich unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Beiträge an Lager und Schulreisen im gesetzlichen Rahmen.

3.9.1 Budget

Das Budget der Schule ist Teil des Budgets des Kantons Basel-Landschaft. Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Die Schulleitung erstellt innerhalb des Budgetrahmens das Schulbudget für die Sachmittel. Die Schulleitung kann die Zuständigkeit für die Rechnungsführung in einzelnen Bereichen an einzelne Lehrpersonen mit entsprechenden Ämtern delegieren. Bereiche können unter anderem Materialbestellungen für eine Fachschaft oder Aufgaben auf Schulebene sein z.B. allgemeines Material, Lesezentrum, etc. Die beauftragten Lehrpersonen wirtschaften innerhalb ihres Aufgabenbereichs mit den ihnen zugeteilten Mitteln und berichten der Schulleitung regelmässig.

3.9.2 Schulpool

Die Mittel des Schulpools werden zur Ressourcierung einzelner Ämter aufgewendet. Die Schulleitung entscheidet jährlich über die Verwendung und sorgt für eine geeignete Mitwirkung der Lehrpersonen.

3.9.3 Finanzierung von Spezialveranstaltungen

Lager, Schulreisen und Exkursionen werden anteilmässig über das Schulbudget finanziert. Bei Lagern und Schulreisen wird ein weiterer Beitrag von den Eltern eingezogen²³. Die Lehrpersonen können Finanzierungslücken in Absprache mit der Schulleitung durch Klassenaktionen decken.

3.9.4 Klassenkassen

Die Lehrpersonen können ein Klassenkassenkonto bei der BLKB eröffnen und die darin eingezahlten Gelder zusätzlich zu den kantonalen Beiträgen für Lager und Klassenanlässe verwenden. Die

²³ Gem. SGS 642.11 §39a https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/642.11/versions/3928

Lehrpersonen geben den Eltern und der Schulleitung auf Anfrage jederzeit Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ab. Nicht verwendete Gelder werden beim Austritt der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse an die Eltern zurückerstattet.

3.9.5 Schuleigene Mittel

Die Verwendung der schuleigenen Mittel liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

4.1 Grundsatz

Die Sekundarschule Gelterkinden stellt das Lernen ins Zentrum der Entwicklung und versteht sich als lernende Organisation. Wenn wir die Qualität untersuchen, sichern und die Schule weiterentwickeln, streben wir dabei immer nach förderlichen Bedingungen für das Lernen aller Beteiligten.

4.2 Evaluation

4.2.1 Interne Evaluation

Das Ziel der Internen Evaluation ist die Qualitätssicherung und -optimierung. Die Interne Evaluation orientiert sich am Bestehenden, um eine Entwicklung zu fördern. Dies gilt sowohl für die Unterrichts- wie auch für die Organisationsentwicklung.

Die Sekundarschule Gelterkinden evaluiert in regelmässigen Abständen und unter Einbezug aller am Schulleben beteiligter Personen das Erreichen der gesetzten Ziele mittels kollegialen Feedbacks, Umfragen oder Standortbestimmungen. Diese ermöglichen es den Beteiligten herauszufinden, in welchen Bereichen Massnahmen zu treffen sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Auslöser einer Standortbestimmung können Anliegen des Kollegiums, der Steuergruppe Schulentwicklung und der Schulleitung oder des Schülerrats sein. Die Schulleitung plant die Standortbestimmung und führt sie mit den Beteiligten durch. Es können externe Beraterinnen/Berater und/oder Evaluatorinnen/Evaluatoren beigezogen werden. Die Ergebnisse werden den Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortbestimmung erarbeitet die Schulleitung mit der Steuergruppe Schulentwicklung Vorschläge für neue Massnahmen resp. Ziele des Mehrjahresplans. Das Kollegium wirkt dabei mit.

4.2.2 Externe Evaluation

Das kantonale Bildungsgesetz regelt die Qualitätssicherung der öffentlichen Schule. Mit der externen Evaluation der Schule (Audit, Entwicklungsgespräch, ...) durch das Amt für Volksschulen (AVS) erhält die Sekundarschule Gelterkinden regelmässig eine professionelle, systematische und fundierte Aussenansicht, die Impulse geben soll, um die Qualitätsarbeit und die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln.

4.3 Entwicklung

4.3.1 Mehrjahresplanung

Die Mehrjahresplanung ist integraler Teil des Schulprogramms. Die Schulleitung legt darin gemeinsam mit der Steuergruppe Schulentwicklung strategische Ziele und Massnahmen fest und verteilt diese auf die nächsten vier Jahre. Die Schulleitung ist für die Planung und Umsetzung der Massnahmen der Mehrjahresplanung zuständig. Sie delegiert diese Zuständigkeit gegebenenfalls an Steuer- und Arbeitsgruppen oder an einzelne Lehrpersonen, entscheidet über Projektkonzepte und deren Umsetzungsweise und leitet die Umsetzung der Mehrjahresplanung an. Die Mehrjahresplanung wird von der Schulleitung und der Steuergruppe Schulentwicklung jährlich überarbeitet und dem Schülerrat zur Verabschiedung vorgelegt.

→ [Mehrjahresplanung](#)

4.3.2 Jahresplanung

Die Schulleitung legt aufgrund des Schulentwicklungsplans operative Ziele für ein Schuljahr fest, welche thematische Schwerpunkte setzen.

4.4 Qualitätsmängel

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit einer oder eines Mitarbeitenden fest, sucht sie frühzeitig das Gespräch. Gravierende Mängel werden in einem ausserordentlichen Mitarbeitendengespräch besprochen. Es werden Zielvereinbarungen zur Verbesserung festgehalten. Im darauffolgenden Mitarbeitendengespräch werden entweder Verbesserungen der Qualität festgehalten oder eine Verwarnung ausgesprochen. Kann beim nächsten Mitarbeitendengespräch erneut keine entscheidende Verbesserung festgestellt werden, werden personalrechtliche Massnahmen oder die Auflösung des Anstellungsverhältnis geprüft.